

10.10.2022

Drucksache 150/22

Änderung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Unna und der GWA/AKU zur Anpassung der Entgeltvereinbarungslaufzeit

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	23.11.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Mobilität, Natur und Umwelt

Berichterstattung

Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Produkt	69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und Beratung
Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Unna und der GWA – Kreis Unna mbH sowie der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) dahingehend zu ändern, dass im Rahmen dieser Drittbeauftragungen auch Entgeltvereinbarungen zwischen dem Kreis Unna und der GWA bzw. der AKU für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren ermöglicht werden.

Sachbericht

Die GWA und auch die AKU erfüllen seit ihrer Gründung die Entsorgungsaufgaben im Rahmen der so genannten Drittbeauftragung für den Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger auf Basis von langfristigen Entsorgungsverträgen. Gegenstand dieser Entsorgungsverträge sind auch Entgeltregelungen, wonach die drittbeauftragten Eigengesellschaften auf Basis von im Voraus kalkulierten Entgelten abrechnen; diese Entgelte sind jeweils im jährlichen Rhythmus neu zu kalkulieren und mit der Kreisumweltverwaltung zu vereinbaren. Als Rechtsrahmen gelten hierfür die schon sehr lange geltenden „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten“ (LSP - VO PR 30/53 vom 21.11.1953).

Danach wird die Kalkulation jährlich neu aufgestellt und einem spezialisierten Preisprüfungsunternehmen zwecks Prüfung vorgelegt, das diese Prüfung mit einem Prüfungszertifikat und einer Kostennote in Höhe von rund 30.000 EUR netto p.a. abschließt. Der Kreis Unna als Auftraggeber hat damit einen Planungshorizont für ebenfalls jeweils (nur) 12 Monate.

Nicht zuletzt auch im Austausch mit dem Preisprüfungsunternehmen selbst ist der Gedanke aufgegriffen worden, ob der zugrunde zulegende Zeitrahmen der Entgeltabreden zwischen dem Kreis Unna einerseits und der GWA und AKU andererseits verlängert werden sollte. Vorteile dieser Verlängerung für den Kreis und die GWA/AKU wären:

- Die GWA/AKU (und damit mittelbar auch der Kreis Unna) reduziert den Kostenaufwand für die externe Preisprüfung in einem 5-Jahres-Turnus um insgesamt rund 120.000 EUR netto. Zu dieser Ersparnis kommt eine nicht bezifferte jährliche Entlastung der internen Vorbereitung, Betreuung und Auswertung der Preisprüfung durch die GWA/AKU und die Kreisumweltverwaltung.
- Ein längerfristiger Betrachtungszeitraum ermöglicht es, die LSP-Entgelte gegenüber dem Kreisgebührenhaushalt zur Vermeidung von Kosten- und Gebührensprüngen teilweise zu verstetigen und damit zu stabilisieren.
- Der Kreis verschafft sich die Möglichkeit, auf Basis längerer Planungszeiträume auch von seiner gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen, Gebührenhaushalte für bis zu zwei Jahre festzulegen und auf diese Weise Gebührensprünge im Verhältnis gegenüber den Städten und Gemeinden entgegen zu wirken. Die Nutzung dieser Option müsste jeweils durch den Kreistag bei der entsprechenden Entscheidung über die Abfallgebührensatzung des Kreises mit beschlossen werden.
- GWA und AKU können ihrerseits hierdurch eine höhere Planungs- und Kalkulationssicherheit erwarten.
- Die Zugrundelegung längerer Entgeltplanungszeiträume wird anderenorts mit guten Erfahrungen sowohl für Entsorgungsträger und Drittbeauftragte, teils auch mit Zeiträumen von deutlich über 10 Jahre hinaus, praktiziert und ist rechtlich unbedenklich.

Der Abfallgebührenhaushalt des Kreises Unna wie auch GWA/AKU übernehmen durch die Vereinbarung längerfristiger Entsorgungsentgelte keine zusätzlichen Risiken, da es sich im Wesentlichen um gut planbare Geschäftsfelder handelt. Hintergrund ist auch die Tatsache, dass die Hauptkostenfaktoren der operativen Tätigkeit, insbesondere tarifliche Personalkosten sowie Energiekosten, im Rahmen von angemessenen Preisgleitregelungen berücksichtigt werden. Sinnvoll ist es gegebenenfalls auch, einzelne Stoffströme von der langfristigen Entgeltabrede abzukoppeln (z.B. Altpapier). Die Verlängerung der Entgeltabreden führen daher nicht zu absolut stabilen Entgelten und Gebühren. Dennoch ergibt sich die oben dargestellte, relevante Kostenentlastung sowie die weiteren Vorteile.

Neben dem Entsorgungsvertrag mit der GWA soll auch die Drittbeauftragung der AKU entsprechend angepasst werden; hier gilt aber hinsichtlich der Umsetzung noch folgender vorsorglicher Vorbehalt: Insbesondere mit Blick auf die aktuell nur eingeschränkt abschätzbaren Kostenentwicklungen im MVA-Hamm-Verbund (Hintergründe u.a.: zukünftige Bepreisung der CO₂-Immissionen; die drohenden

erheblichem Kostenveränderungen bei der Entsorgung von Schlacken, Stäuben und Salzen sowie Investitionen in die Rauchgasreinigung und Kapazitätserhaltungslinie) erscheint es aktuell noch sinnvoll, in diesem Segment zunächst „auf Sicht zu fahren“ und faktisch im Jahresentgelt-Takt zu bleiben. Gleichwohl soll hier die Option für einen verlängerten Zeitraum der Entgeltvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der AKU vertraglich auch jetzt im Gleichklang zur Drittbeauftragung der GWA eröffnet werden, ohne eben sofort davon Gebrauch zu machen.

Auf die jährliche Wirtschaftsplanung der Unternehmen hat dieses Vorhaben keine Auswirkungen. Über den erwähnten Einspareffekt auf der Kostenseite ergeben sich keine weiteren Auswirkungen auf Abfallgebühren oder die Beteiligungsergebnisse von GWA/AKU.

Die Umsetzung dieser Maßnahme würde durch eine geringfügige Anpassung der betroffenen Formulierungen zu den Entgeltregelungen und den damit im Zusammenhang stehenden preisrechtlichen Testaten in den beiden Entsorgungsverträgen zwischen dem Kreis Unna einerseits und GWA bzw. AKU andererseits erfolgen.

Anlagen

keine